Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 4349**

Kleine Anfrage Nr. 338

der Fraktion der SPD

betr. Tarifvertrag für die bei den Besatzungsmächten beschäftigten deutschen Arbeitnehmer.

Seit Monaten wird über den Abschluß eines Tarifvertrages für die bei den Besatzungsmächten beschäftigten deutschen Arbeitnehmer verhandelt. Angeblich sollte dieser Tarifvertrag spätestens zum 1. April 1953 in Kraft treten. Nach Abschluß dieses Tarifvertrages sollten unter den für den Dienstbetrieb erforderlichen Änderungen die deutschen Dienstgruppen bei den Besatzungsmächten in diesen Vertrag mit Wirkung vom 1. Juni 1953 einbezogen werden. Außerdem ist es erforderlich, die seit dem Jahre 1950 im öffentlichen Dienst vereinbarten Verbesserungen der Bezüge sinngemäß auch auf die deutschen Dienstgruppen bei den Besatzungsmächten anzuwenden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Hindernisse stehen dem Abschluß des Tarifvertrages für das bei den Besatzungsmächten beschäftigte deutsche Personal entgegen?

2. Wann ist mit dem Abschluß dieses Vertrages zu rechnen?

3. Wann ist mit der Einbeziehung der Dienstgruppen in diesen Vertrag zu rechnen bzw. welche Hindernisse stehen dieser Einbeziehung entgegen?

4. Wann ist mit einer Neuregelung der Bezüge des Dienstgruppenpersonals in dem Sinne zu rechnen, daß die für den deutschen öffentlichen Dienst gewährten Verbesserungen auch dem Personal der Dienstgruppen entsprechend zugute kommen?

Bonn, den 12. Mai 1953

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 36
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1